

Deutscher Champion (DCNH)

Bestimmungen für die Vergabe des Titels „Deutscher Champion (DCNH)“:

(Vorstands-Beschluss im Oktober 2008., veröffentlicht in CN 06-08, gültig ab 01.01.2009)

(Vorstands-Beschluss im Januar 2017, veröffentlicht in der Homepage DCNH ab 27.03.2017)

(EVD-Beschluss vom 08.02.2020, veröffentlicht auf der Homepage DCNH ab 21.02.2020)

(EVD-Beschluss vom 09.04.2022, veröffentlicht auf der Homepage DCNH ab 20.04.2022)

Die aktuellen Vergabebestimmungen

Die Anwartschaften können vergeben werden auf allen VDH/ F.C.I. geschützten Internationalen, Nationalen Ausstellungen oder auf einer vom VDH geschützten DCNH-Spezial-Rassehunde-Ausstellung.

Im Wettbewerb stehen die Zwischen-, Offene-, Gebrauchshunde- und Championklasse.

Die Vergabe der Anwartschaft CAC (CAC = Certificat d'Amplitude au Championat) auf den Titel DEUTSCHER CHAMPION (DCNH) ist in das Ermessen des jeweiligen Richters gestellt. Die Anwartschaft kann, sie muss aber nicht vergeben werden.

Die Reserveanwartschaft darf nur vergeben werden, wenn in der gleichen Rasse/ Geschlecht auch eine volle Anwartschaft vergeben wurde.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Anwartschaften besteht nicht.

Das "DCNH CAC" wird auf allen vom DCNH angegliederten Sonderschauen und Spezial-Rassehundeausstellungen in Wettbewerb gestellt. Bei nicht angegliederten Sonderschauen stellt der VDH das sogenannte "neutrale CAC" in Wettbewerb.

Anwartschaften, die von DCNH Spezialzuchrichtern anlässlich von VDH geschützten Ausstellungen des Akita Clubs e. V. und des Siberian Husky Clubs e. V. vergeben wurden, werden anerkannt.

Vergabe der Anwartschaften

Das CAC kann vergeben werden: an den besten Rüden und an die beste Hündin einer Rasse, sofern diese mit V1 (Vorzüglich 1) bewertet und wirklich hervorragend sind.

Vergabe der Reserveanwartschaften (RES.CAC)

Das Res. CAC kann vergeben werden: an den zweitbesten Rüden und an die zweitbeste Hündin einer Rasse, sofern diese mit V1 (Vorzüglich 1) oder V2 (Vorzüglich 2) bewertet und wirklich hervorragend sind und die volle Anwartschaft erhalten hätten, wenn der Siegerhund nicht anwesend gewesen wäre.

Dieses RES CAC kann zu einer vollgültigen Anwartschaft (CAC) aufgewertet werden, sofern festgestellt wird, dass der das CAC gewinnende Hund nachträglich disqualifiziert werden musste oder an diesem Ausstellungstage bereits den Titel "Deutscher Champion (DCNH)" vom DCNH zuerkannt bekommen hatte. Es ist bei der eventuellen Zuerkennung des Titels wie eine volle Anwartschaft zu behandeln.

Bedingungen für die Zuerkennung des Titels Deutscher Champion DCNH (gültig ab 20.04.2022)

Für die Zuerkennung des Titels ist nur der DCNH zuständig.

Voraussetzungen:

- mindestens 5 CAC-DCNH
- jeweils 3 Res. CAC-DCNH können zu einer Anwartschaft CAC-DCNH aufgewertet werden
- alle Anwartschaften (CAC-DCNH und Res. CAC-DCNH) müssen von mindestens 4 verschiedenen Richtern vergeben worden sein
- von allen Anwartschaften (CAC-DCNH und Res. CAC-DCNH) müssen mindestens 2 von DCNH-Spezialzuchrichtern vergeben worden sein
- von allen Anwartschaften (CAC-DCNH und Res. CAC-DCNH) müssen mindestens 2 auf einer Internationalen oder Nationalen Ausstellung vergeben worden sein

- von allen Anwartschaften (CAC-DCNH und Res. CAC-DCNH) wird max. 1 Anwartschaft des "neutralen CAC" oder 1 vom Akita Club oder 1 vom Siberian Husky Club alternativ anerkannt
- zwischen der ersten und letzten Anwartschaft müssen mindestens 366 Tage liegen
- dass auf der DCNH Clubsiegerausstellung vergebene CAC-DCNH zählt zweifach (ab 21.02.2020)
- dass auf der DCNH Clubsiegerausstellung vergebene Res-CAC DCNH zählt einfach (ab 21.02.2020)

Verleihung des Titels

Nach Erfüllung der vorgenannten Bedingungen und nach Einreichung einer Kopie des jeweiligen Richterberichtes, einer Kopie der Ahnentafel, einer Kopie der Registrierbescheinigung sowie einem Auszug des jeweiligen Katalogs (bei Einreichung von neutralen CAC bzw. CAC von Akita Club und Siberian Husky Club), durch den Eigentümer des Hundes, wird der Hund den Titel „ Deutscher Champion (DCNH)“ zuerkannt.

Zuständig für die Titelvergabe und Ausfertigung der entsprechenden Urkunde ist die Leitung des Fachbereichs für das Richter- und Ausstellungswesen des DCNH.

Die Verleihung des Titels wird in den Clubnachrichten des DCNHs veröffentlicht.

Die Angabe von weiteren Titeln des Hundes ist nur auf Nachweis dieser realisierbar. Eine Veröffentlichung mit Bild ist möglich, soweit der Eigentümer ein entsprechendes Foto zur Veröffentlichung zur Verfügung stellt.